

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. August 1869.

1. Verschiedene Straßenarbeiten in der Humboldtstraße und in der Straße „am Dobben“.

Die Straßenbaudeputation hat in Folge mehrerer an den Senat gerichteter und ihr zur Erwägung überwiesener Anträge von Anwohnern der in der Ueberschrift genannten Straßen den beifolgenden Bericht erstattet, welchen der Senat der Bürgerschaft zur Erklärung unter Vorbehalt der seinigen zugehen läßt.

Anlage I.

2. Honorar der Mitglieder des Richtercollegium.

Schon als vor drei Jahren mehrere Mitglieder des Richtercollegium an den Senat das Gesuch richteten, eine Erhöhung des Honorars der Mitglieder des Richtercollegium von mindestens 500 Thalern auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen, glaubte der Senat nicht unterlassen zu dürfen, der Bürgerschaft unter Mittheilung des Gesuchs seinen Wunsch auszusprechen, mit ihr über diese wichtige Frage zu einer dem öffentlichen Interesse entsprechenden Vereinbarung zu gelangen, und damit den Antrag zu verbinden, daß die Bürgerschaft über den Inhalt des Gesuchs ihm gegenüber sich erklären wolle.

Allein die Bürgerschaft beschloß am 9. Mai 1866, daß sie unter den obwaltenden politischen Verhältnissen sich dermalen nicht in der Lage sehe, auf den Inhalt des ihr vom Senat mitgetheilten Gesuchs näher einzugehen. Jetzt ist der Gegenstand vom Richtercollegium selbst mittelst einer am 13. Juli eingereichten Vorstellung von Neuem angeregt worden.

In dieser Vorstellung führt das Collegium zunächst an, wie bereits im Frühjahr 1866 neun seiner Mitglieder die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine angemessene Erhöhung des Honorars zu lenken sich gestattet und dabei auszuführen gesucht hätten, wie sehr die Nothwendigkeit dafür spreche, daß im Interesse einer energischen und unabhängigen Rechtspflege für das Amt, welches die volle und angestrenzte Thätigkeit des Einzelnen in Anspruch nehme, eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Dotation ausgesetzt werde, welche pecuniäre Sorge fern halte.

Seitdem, sagt die Vorstellung weiter, seien die Ansprüche, welche an die geschäftliche Thätigkeit des einzelnen Richters gemacht werden, noch gestiegen, und sei eine Abnahme der Geschäfte auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

Daneben sei die Theurung der Lebensbedürfnisse in steter Zunahme, das bisherige Honorar reiche nicht entfernt aus, den Ansprüchen zu genügen, welche der mit der schwersten geistigen Arbeit überhäufte Richter für sich und seine Familie an das Leben zu machen berechtigt sei, noch gestatte es dem nicht sehr Begüterten bei einer fortwährenden Anstrengung, welche die Kräfte rascher zu absorbiren geeignet sei, einen sorgenfreien Blick in die Zukunft, da in unserer Republik der Staat in keiner Weise für die Wittwen und Waisen verstorbener Richter Sorge, wie dies in andern Staaten der Fall sei.

Der Senat habe die Triftigkeit der für das Gesuch sprechenden Gründe in seiner früheren Mittheilung an die Bürgerschaft anerkannt und das Richtercollegium als solches müsse dringend wünschen, daß demselben jetzt auch die gesetzliche Anerkennung werde, sowohl im Interesse seiner einzelnen Mitglieder, als des Collegium und der Rechtspflege selbst, um für dasselbe stets diejenigen Kräfte zu gewinnen, deren Thätigkeit in der richterlichen Stellung für das Gemeinwohl nutzbar zu machen, nothwendig oder förderlich erscheine, und um seine Mitglieder vor der mit einer gedeihlichen Rechtspflege unverträglichen Sorge um die eigne Existenz zu befreien.

Die Bürgerschaft habe ein Eingehen auf das frühere Gesuch nur unter den damals obwaltenden politischen Verhältnissen zur Zeit abgelehnt, diese Verhältnisse seien aber jetzt in einer Weise geklärt, daß darin ein Grund gefunden werden dürfte, den Antrag wieder aufzunehmen, daher sich das Richtercollegium, so ungern es auch selbst die Sache in Erinnerung bringe, gemüßigt finde, eine thunlichst baldige und angemessene Erledigung dieser Angelegenheit zu beantragen.

Der Senat hat durch die Vorstellung des Richtercollegium nur in seiner früheren Ansicht, daß eine angemessene Erledigung der fraglichen Angelegenheit im öffentlichen Interesse liege, bestärkt werden können, und trägt daher um so weniger Bedenken, seinen Antrag vom 23. März 1866 jetzt zu wiederholen, als die Gründe, welche die Bürgerschaft abhielten, dormalen auf das Gesuch einzugehen, gegenwärtig nicht mehr entgegenstehen dürften.

3. Ruhegehalt des Freischulvorstehers Georg Friedrich Wilhelm Nobbe.

Der Vorsteher der Mädchenfreischule des dritten Schuldistricts, Georg Friedrich Wilhelm Nobbe, hat vor Kurzem bei Antritt seines vierundsiebzigsten Lebensjahres wegen seines hohen Alters und zunehmender Kränklichkeit um die Versetzung in den Ruhestand vom 1. Oct. d. J. an ersucht und zugleich gebeten, ihm als ältesten Freischullehrer der früheren Zeit, statt der ihm nach Maßgabe der die Pensionirung bürgerlicher Beamten betreffenden Verordnung vom 3. Juli 1855 zukommenden Pension von $\frac{2}{3}$ seines 650 Thaler betragenden Gehalts und des zu wenigstens 150 Thaler zu veranschlagenden Miethwerths seiner Dienstwohnung, mit Rücksicht auf seine mühevollen Lehrervirksamkeit von über 54 Jahren, in welcher er erst im Jahre 1857 zu seinem jetzigen Einkommen gelangt sei, sein volles Gehalt von 650 Thalern zu belassen.

Die Schuldeputation, welche zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgefordert worden ist, hat die erbetene Versetzung in den Ruhestand und die Gewährung des Gesuchs um Belassung des ganzen Gehalts empfohlen und dabei das Folgende hervorgehoben:

Nobbe sei um Ostern 1815 als Gehülfslehrer bei der St. Pauli-Schule eingetreten und habe dann im Jahre 1822 auf Veranlassung des Scholarchats eine sogenannte Mittelschule in der Neustadt errichtet. Bei dem geringen und schlecht eingehenden Schulgelde habe derselbe so wenig als seit 1830 bei seinem derzeitigen Gehalte als Freischullehrer sich etwas erübrigen können. Sei auch die Lage der Schulbeamten seit 1854 und namentlich 1857 erheblich verbessert worden, so hätten doch andere traurige Verhältnisse ihn vielfach belastet. Da nun in Folge seiner Pensionirung auch eine Einnahme von 100 Thalern für von seiner Ehefrau in der von ihm geleiteten Freischule erteilten Unterricht in weiblicher Handarbeit hinwegfalle, so würde er in seinem hohen Alter der Nahrungsfürsorge preisgegeben sein, wenn seine Bitte keine Berücksichtigung fände!

Demgemäß nimmt der Senat keinen Anstand seinerseits dem Schulvorsteher Nobbe bei dessen nachgesuchtem Maße zu verfügender Versetzung in den Ruhestand eine lebenslängliche Pension von 650 Thalern vom 1. October d. J. an zu bewilligen.

4. Gleisanlagen in der Neustadt.

Den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation, in welchem dieselbe nachträglich eine Bewilligung von 12,400 Thalern für Bervollständigung der Gleisanlagen in der Neustadt erbittet, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, unter dem Bemerken mit, daß Seitens der Finanzdeputation Bedenken gegen den Antrag nicht geltend gemacht worden sind.

Anlage II und
Unter-Anlagen I und II.

Anlage Izur Mittheilung des Senats
vom 20. August 1869.**Bericht der Straßenbaudeputation,
verschiedene Straßenarbeiten betreffend.**

In ihrem Bericht vom 1. Juni d. J. hat die Straßenbaudeputation außer der Anlage eines Canals durch die Friesenstraße, der Anschaffung einer Locomobile und der Anlage eines Klinkertrottoirs in der Bornstraße, deren Kosten bewilligt wurden, und deren Ausführung resp. Erwerbung bereits in Angriff genommen sind, auch auf Bewilligung von Gold = Thalern 4425 für Vervollständigung des Pflasters der Fahrbahn und der Trottoirs in der halben Länge der Humboldtstraße sowie von Thalern 6150 für vollständige Herstellung der Straße „am Dobben“ vom Dobbenweg bis zum Steinthor und für Legung eines Trottoirs vor den Häusern am Dobben, von der Mendestraße bis zum Dobbenweg, angetragen, deren Genehmigung indessen beanstandet ist.

Dieser Beschluß hat eine Anzahl Anwohner am Dobben zu einer Supplik an den Senat veranlaßt, welche der Straßenbaudeputation zum Bericht überwiesen ist.

Die Bittsteller führen darin an, daß wegen gänzlichen Mangels an Abfluß die östliche Hälfte der Straße häufig in einen Morast verwandelt werde, welcher den Anwohnern weite Umwege auferlege, um an ihre Häuser zu gelangen, und welcher — auch nach den Beschwerden der Straßenreinigungsdeputation — die Reinigung der Fahrbahn wie des Grandfußweges ganz außer Frage stelle.

Die Polizeidirection, welche bereits wiederholt auf diese Uebelstände für den Verkehr aufmerksam gemacht hat, befürwortet aufs Neue die Dringlichkeit denselben abzuheben, wie denn auch die namhaften Ueberschüsse, welche der Staatscasse aus der Anlage der Straße am Dobben u. s. w. erwachsen sind, es gerechtfertigt erscheinen lassen möchten, die jedenfalls unvermeidliche Ausgabe nicht um der Zinsersparniß willen, noch ein Jahr aufzuschieben.

Sodann haben Anwohner der Humboldtstraße dem Senat eine gleichfalls an die berichtende Deputation verwiesene Supplik eingereicht, in welcher, unter denselben Klagen wie am Dobben, auf die zunehmende Frequenz der Humboldtstraße, in Folge verschiedener neuer, in dieselbe einmündender Straßen, hingewiesen und gebeten wird, doch mindestens mit der, an beiden Seiten vollständig bebauten Strecke vom Häfen bis zum Fehrfelde den Anfang zu machen.

Die Polizeidirection macht darauf aufmerksam, daß, wenngleich eine vollständige Herstellung der Humboldtstraße nicht ganz so dringend wie die der Straße am Dobben erscheinen möchte, doch die Bepflasterung vor den in dieselbe einmündenden, auf Kosten der Unternehmer gepflasterten Straßen unumgänglich erforderlich sei, darnach aber die ungepflastert bleibenden sehr kurzen Zwischenstrecken, von jeglichem Abfluß abgeschnitten, einen um so tieferen Morast bilden würden.

Unter diesen Umständen glaubt die berichtende Deputation, ihre Anträge vom 1. Juni zu nochmaliger Erwägung verstellen zu sollen, und erlaubt sich, die veranschlagten Kosten der verschiedenen Arbeiten und Strecken nachstehend gesondert aufzuführen.

Nach Abzug der Beiträge der Anwohner berechnen sich die Kosten wie folgt:

I. Fahrbahn und Trottoirs am Dobben:

a. vom Dobbenweg bis zur Humboldtstraße	„ 3400. —
b. von da bis zum Steinthor	„ 1900. —
Trottoir einseitig von der Mendestraße bis zum Dobbenweg	„ 850. —
	<u>Ld'or 6150. —</u>

II. Fahrbahn und Trottoirs in der Humboldtstraße:

a. vom Dobben bis zur Fehrfeldstraße	„ 3000. —
b. von da bis zum Kinderfrankenhaus	„ 1425. —
	<u>Ld'or 4425. —</u>

Bremen, 23. Juli 1869.

Die Straßenbaudeputation.

(gez.) **G. Klugkist.**(gez.) **Helmken.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 20. August 1869.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Vervollständigung der Gleise auf dem Lagerplatz für Massengüter
neben dem Neustadtsbahnhofe betreffend.

Der Deputation ist es nicht gelungen, die zur Benutzung bereit gestellten Lagerplätze neben dem Neustadtsbahnhofe zu angemessenen Preisen zu vermieten, weil in Folge der Unruhen auf Cuba die Zufuhr von Hölzern zeitweilig so sehr abgenommen hat, daß augenblicklich gezögert wird, von diesen Plätzen Gebrauch zu machen. Nur ein Platz ist zum Lagern von Steinen *z.* untergebracht worden. Dagegen hat sich eine Nachfrage nach den längs der Fahrstraße am Neustadtswall belegenen Plätzen, welche zu Kohlenlagerungen bestimmt waren, in der Weise ergeben, daß man dieselben zum Ausladen und auch zum Verladen anderer Waaren, namentlich Reis, zu benutzen wünscht, zumal die Eisenbahndirection sich bereit erklärt hat, auch andern Waaren dieselbe Behandlung zu Theil werden zu lassen, wie den seither nur in Frage kommenden Massengütern. Die Länge der Strecke, welche zu diesem Zwecke, resp. zum Lagern von Kohlen benutzt werden kann, beträgt 1100 Fuß und ist der Deputation für eine Strecke von 200 Fuß 2 Thaler per laufenden Fuß als jährliche Miethe geboten, indem der Miether die Einrichtung des Platzes für seine Zwecke auf seine Kosten beschafft, der Staat aber die Anlage der erforderlichen Schienenstränge übernimmt. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß die ganze Strecke zu derselben Miethe sich merde alsbald verwerthen lassen, weil auf diese nur zu rechnen ist, wenn die Plätze zum allgemeinen Waarenverkehr verwendet werden, denn es dürfte wenigstens in nächster Zeit ein namhafter Theil nur zum Kohlenlager dienen, wofür die Miethe zu ermäßigen sein wird. Diese Nutzbarmachung der 1100 Fuß langen Fronte ist aber nur möglich, wenn längs derselben zwei Gleise geführt werden, die durch Weichen mit einander in Verbindung zu bringen sind und einerseits mit den Gleisen östlich von Schörling's Mühle und andererseits über die jetzige Viehrampe mit dem Neustadtsbahnhofe in Verbindung gesetzt werden.

Da die Großherzoglich Oldenburgische Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, die jetzige Gleiskreuzung aufzuheben und an deren Stelle eine Gleisabzweigung mittelst einer Weiche durch die bisherige westliche Perronverlängerung und durch die bisherige Viehrampe anzulegen, diese Veränderung auch für die beantragte neue Gleisanlage als zweckmäßig anerkannt werden muß, so ist dementsprechend das Project ausgearbeitet worden. In Folge davon ist die Viehrampe in die Nähe der Brücke zu verlegen und an Stelle des zu durchschneidenden Westperrons ein anderer Perron an der Ostseite herzustellen. Aus dem Berichtede Baudirectors Schröder, Unter-Anlage I und der Situationszeichnung, Unter-Anlage II ergibt sich das Nähere dieser Veränderung, welche sich für die Handhabung eines bequemen und sicheren Betriebes augenfällig empfiehlt. Die Kosten sind, einschließlich der Verlegung der Viehrampe und des Perrons, auf 14,400 Thaler Gold veranschlagt. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß, da von der Bewilligung für den Oberbau *z.* noch circa 2000 Thaler nicht verausgabt sind, diese daher für die neue Anlage zur Verwendung kommen können, so daß mithin das Erforderniß sich auf 12,400 Thaler beschränken wird, dessen Bewilligung die Deputation hiemit beantragt.

Wenn gleich der große Lagerplatz für Hölzer noch nicht, wie erwartet worden, zu nutzbarer Verwendung gekommen ist, weil zeitweilig mehrentheils die Zufuhren von westindischen Hölzern ausgeblieben sind, so darf deshalb doch die baldige vortheilhafte Vermietung dieser Plätze nicht als zweifelhaft betrachtet werden, und hofft die Deputation bald im Stande zu sein, günstiger über die Benutzung dieser Anlage berichten zu können.

Bremen, den 12. August 1869.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage I
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 20. August 1869.

Bericht des Baudirectors Schröder, betreffend Anlegung von Kohlengleisen auf dem Productenlagerplatz in der Neustadt.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß habe ich das Project zur Herstellung von Gleisen für Anfuhr von Steinkohlen zc. auf dem Lagerplatz für Massengüter neben dem Oldenburger Bahnhofe in der Neustadt bearbeitet und beehre mich, dasselbe in der beifolgenden Situationszeichnung vorzulegen, der ich noch einige erläuternde Worte beizufügen nicht verfehle.

Es handelt sich vorzugsweise darum, die beladenen Güterwagen direct auf dem Neustadtbahnhofe an die der Straße zugekehrte Dossirung des Lagerplatzes zu bringen, damit dieselben in die von den Pächtern daselbst zu erbauenden Schuppen direct entladen werden können.

Nach dem zuerst zur Erreichung des obigen Zweckes ausgearbeiteten Project wurde vorgeschlagen, das schon bestehende nach dem Ufer des Sicherheitshafens und den Krähen führende Gleise beizubehalten und für den Kohlentransport einen neuen von dem Perrongleise des Bahnhofes ausgehenden Schienenstrang herzustellen.

Die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahndirection, der das Project vorgelegt werden mußte, weil es eine Veränderung der Bahnhofsgleise erforderlich macht, beantragte jedoch eine andere Disposition, wobei die jetzige Abzweigung des nach dem Lagerplatz führenden Gleises aufzuheben, und für dasselbe, sowie für das Kohlengleise nur eine einzige Abzweigung von dem dem Personenperron zunächst liegenden Gleise anzulegen sein würde.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb der Bahnhofsgleise dadurch nicht allein eine Ausweichung, sondern auch eine Kreuzung weniger nothwendig sein werde, wodurch dem Betriebe am Bahnhofe größere Sicherheit und größere Bequemlichkeit zu Theil werden würde.

Da sich die größere Zweckmäßigkeit des letzteren Vorschlags nicht bestreiten läßt, so glaubte man dießseits auf denselben eingehen zu müssen, trotzdem, daß dadurch die Kosten nicht unerheblich vermehrt werden.

Wie aus dem anliegenden Situationsplane zu ersehen, wird vorgeschlagen, von dem Perrongleise ab eine Gleisabzweigung durch den bisherigen Außenperron hindurch zu führen und von demselben wieder sowohl die auf dem Ufer des Sicherheitshafens bereits befindlichen, wie die auf der entgegengesetzten Seite nach der Stadt zu anzulegenden Gleise mittelst Weichen ausgehen zu lassen.

Jedes dieser Hauptgleise spaltet sich wiederum in zwei Schienenstränge, von denen der nach der Mitte des Lagerplatzes zu liegende zur An- und Abfahrt dient, während der andere zum eigentlichen Ladegleise bestimmt ist.

Um für den durch die Durchschneidung unbrauchbar gewordenen Außenperron, der namentlich bei Extra- und Vergnügungszügen nicht zu entbehren ist, einen Ersatz zu beschaffen, wird vorgeschlagen, einen ähnlichen Außenperron auf der anderen Seite der Personenhalle herzustellen.

Ferner wird die Vieh- und Laderampe nach der Veränderung zu sehr beengt und daher nach dem im Situationsplane angegebenen Platze verlegt werden müssen.

Die Kosten der ganzen Anlage mit sämtlichen Veränderungen werden nach den von dem Bauconducteur Schweizer angefertigten Anschlägen die Summe von 14,400 Thalern betragen, es werden aber nur 12,400 Thaler zu bewilligen sein, weil von der ursprünglich für den Oberbau zc. des Productenlagerplatzes bewilligten Summe 2000 Thaler nicht zu Verwendung kommen werden.

Bremen, den 8. August 1869.

(gez.) A. Schröder.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, including the word "Handwritten" and "1841".

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and the angle of the page.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.